

Vermiet- & Auftragsbedingungen der SV-wtu eU

Alle Verleihgeräte sind das uneingeschränkte Eigentum der Firma SV-wtu eU, Simon Skerlan. Der Mieter oder Auftraggeber hat kein Recht auf Veräußerungen, Nichtherausgabe oder Verpfändung der Gegenstände. Pfandforderungen für uns unbeteiligter dritter Partei dürfen nicht an Verleihgeräte der SV-wtu eU, Simon Skerlan exekutiert werden. Für Schäden oder Verlust aus angeführten Gründen haftet der Mieter zum Neupreis (Listenpreis) des Gerätes vollinhaltlich.

Sonderkonditionen müssen in jeder Form schriftlich fixiert werden. Der Mieter ist zur Ausweisleistung bei Wunsch verpflichtet, ebenso muss die Adresse des Mieters und der Einsatzort der Geräte bekannt gegeben werden.

Für alle mutwillig oder fahrlässig am Verleihgerät entstandenen Schäden haftet der Mieter. Allfällig dadurch notwendige Reparaturen werden mit dem Preis der Ersatzteile und der Servicezeit in Rechnung gestellt. Der Mieter hat die Geräte entsprechen pfleglich zu behandeln und für Schutz gegen Beschädigung, Vandalismus, Feuer, Wasser etc. zu sorgen.

Die Mietgeräte werden von uns in überprüften und sauberen Zustand übergeben.

Der Mieter hat vor Verleihbeginn zu klären, ob er oder Ihm bekannte Personen die technischen Fähigkeiten zur Bedienung der gemieteten Geräte haben. Auf Wunsch wird im Zuge der Abholung bzw. Lieferung der Geräte durch Personal von der Firma SV-wtu eU, Simon Skerlan eine kostenlose Einschulung bzw. Erklärung der gemieteten Geräte vorgenommen.

Kann ein Gerät mangels technischer Fähigkeiten des Mieters nicht in Betrieb genommen werden, berechtigt dies nicht zu einer Wertgutschrift oder Schadenersatz. (Dies gilt speziell für Scanner oder Lichtsteuerungen.) Alle Verleihgeräte werden vor der Auslieferung von der Firma SV-wtu eU, Simon Skerlan überprüft, ebenso bei Retournierung. Allfällig übersehene Defekte oder Sonderlichkeiten im Betrieb sind vom Mieter sofort zu melden, ebenso durch den Mieter entstandene Defekte oder Beschädigungen. Technische Geräte können leider auch einmal von selbst und ohne Fremdeinwirkung defekt werden. Sollte einmal so ein Fall eintreten, wird dem Kunden entweder die Geräte kostenlos ausgetauscht sofern zeitmäßig möglich, oder nach erfolgter Rücklieferung und Kontrolle durch unsere Mitarbeiter ein Rabatt auf den Zahlbetrag in Höhe des Mietpreises des Gerätes gewährt.

Der Mieter (Auftraggeber) hat für eine entsprechende Versicherung der Geräte zu sorgen. Bei Verlust ist polizeiliche Meldung zu machen. Für ein allfälliges Storno weniger als 24 Stunden vor Vermiet-/Veranstaltungs-/Auftragsbeginn werden 100 % des Mietpreises in Rechnung gestellt.

Bei Verdacht auf Augenschädigung Arzt konsultieren, Firma SV-wtu eU, Simon Skerlan übernimmt für Augenschäden jeder Art keine Haftung. Die verwendeten Nebelflüssigkeiten sind geprüft nach TÜV, haben keine MAK Werte oder toxische Inhaltsstoffe und beinhalten keine Öle. Trotzdem kann es bei empfindlichen Personen, wie Asthma oder Lungenkranken zu Beschwerden kommen, Firma SV-wtu eU, Simon Skerlan übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden jedweder Art.

Mit der Erteilung eines Vermietauftrages erkennt der Mieter diese Verleihbedingungen und die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma SV-wtu eU, Simon Skerlan vollinhaltlich an. Änderungen dazu müssen schriftlich festgelegt werden.

Geschäft oder Mietbedingungen des Mieters haben keine Gültigkeit, außer diese werden von dem Vermieter ausdrücklich schriftlich bestätigt und im Einzelnen anerkannt. Gerichtsstand ist in jedem Fall WIEN.

Der Abholer oder Auftragsgeber haftet SV-wtu eU, Simon Skerlan gegenüber PERSÖNLICH für die volle Bezahlung des Mietbetrages, unabhängig davon, ob der Mieter eine Gruppe, ein Verein oder eine Körperschaft ist.

Lieferungs- & Zahlungsbedingungen der SV-wtu eU

Angebote und Abschluss

Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Jede Lieferung gilt als Bestätigung der Bestellung. Bei Bedarf wird eine Auftragsbestätigung ausgefertigt und dem Kunden in elektronischer Form übermittelt.

Lieferfristen

Angaben von Lieferfristen gelten stets als unverbindlich. Stornierungen von Bestellungen infolge zu langer Lieferzeit sind nur möglich nach vorheriger schriftlichen Reklamation und entsprechender Nachfristsetzung. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höher Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören auch nachträglich eintretende Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmittel, behördlichen Anordnungen auch wenn Sie bei Lieferanten des Verkäufers eintreten, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Verkäufer mit angemessener Nachfrist zu liefern oder Verkauf zurückzutreten. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen jederzeit berechtigt.

Preise

Die Preise in unseren Kostenvoranschlägen (KVA) oder Auftragsbestätigungen (AB) sind excl. der gültigen Mehrwertsteuer. Die Angaben in unseren Angeboten sind freibleibend und unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung ohne vorherige Ankündigung. Die Preise verstehen sich ab Lager Wien 14, die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei und Verpackung separat berechnet. Für den Fall der Nichterfüllung des Kaufvertrages durch den Käufer oder durch Rücktritt des Verkäufers aufgrund des Eigentumsvorbehaltes, ist der Verkäufer berechtigt pauschal 20% des Rechnungsbetrages zzgl. Eventuellen Rückfracht oder Abholkosten zu verlangen. Bei Überschreiten des Zahlungsziels kann der Verkäufer ohne weitere Friststellung Verzugszinsen von 15% über dem jeweiligen Bankzinssatz, pro Verzugsmonat, verlangen.

Art der Lieferung

Die Lieferung erfolgt sofern nichts anderes vereinbart ist, generell unfrei und per Nachnahme. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware unser Lager verlassen hat bzw. an die Transport ausführende Person oder Firma übergeben ist. Der Käufer hat die Ware bei Erhalt noch in Anwesenheit des Spediteurs auf offensichtliche Transportschäden zu überprüfen und gleich anzumelden. Verdeckte Transportschäden sind dem Transporteur innerhalb 24 Stunden nach der Annahme zu anzuzeigen. Rücksendungen haben grundsätzlich frei zu erfolgen, unfreie Rücksendungen werden annahmeverweigert.

Gewährleistung und Haftung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialfehler defekt, liefert die SV-wtu eU, Simon Skerlan (im Folgenden „Verkäufer“) unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche Ersatz oder bessert die Ware nach. Auch mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Der Käufer hat eine Garantie von sechs Monaten, die mit dem Tag der Lieferung beginnt. Die Rechnung ist bei Garantie Ansprüchen unaufgefordert vorzulegen. Offensichtliche Mängel sind in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zu belassen und zur Besichtigung durch den Verkäufer bereit zu halten. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Ein weitergehender Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Werden Gebrauchs- und Wartungsanweisungen nicht eingehalten oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen der Hersteller entsprechen oder Eingriffe in das Gerät oder Umbauten vorgenommen, erlischt der Garantieanspruch. Garantieansprüche an den Verkäufer durch Händler sind durch die Gewährung von Händlerrabatten abgegolten. Der Verkäufer verpflichtet sich im Garantiefalle die benötigten Ersatzteile kostenlos dem Händler zu überlassen. Falls der Händler nicht in der Lage ist, eine Garantiereparatur durchzuführen, ist der Verkäufer bereit dies zu übernehmen, gegen Übernahme von Versandkosten für die Hin- und Rücksendung und der Arbeitszeit durch den Käufer. Ersatzteile für derartige Garantiereparaturen werden nicht berechnet.

Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderungen des Verkäufers. Die Be- oder Verarbeitung vom Verkäufer gelieferter, noch in seinem Eigentum stehender Waren, erfolgt im Auftrag des Verkäufers, ohne, dass daraus für diesen Verbindlichkeiten erwachsen. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Der Käufer ist berechtigt die Vorbehaltsware (Ware an der dem Käufer Miteigentum zusteht) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist, Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind zulässig. Die aus einem Weiterverkauf oder sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehen Forderungen (inkl. aller Saldenforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfang dem Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt ihn widerruflich, die an Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung in eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme bzw. Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt – soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet – kein Rücktritt vom Vertrag. Der Käufer ist verpflichtet die Vorbehaltsware gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlgefahren zu versichern und dem Verkäufer den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche an den Versicherer aus diesem Vertrag hinsichtlich der Vorbehaltsware werden hierdurch an den Verkäufer abgetreten. Übersteigt der Wert der dem Verkäufer gegebenen Sicherungen dessen Forderungen aus Lieferungen und Leistung insgesamt nachhaltig um mehr als 20%, so wird der Verkäufer diese nach seiner Wahl auf Verlangen freigeben.

Zahlung

Die Preise verstehen sich in EURO. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht Vorauszahlung, Nachnahme oder Banküberweisung vereinbart, Bar, am Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Käufers, Zahlung zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verlustfrei verfügen kann. Sind bereits Zinsen und Kosten entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Käufers, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf Zinsen und dann auf die Hauptforderung anzurechnen. Die Ablehnung von Schecks und Wechseln behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder dem Verkäufer andere Umstände benannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks oder Wechsel angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlung zu verlangen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Im Falle einer Zahlungssäumnis verpflichtet sich der Käufer die Betriebskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl Nr. 141/1996 zu, vergüten.

Schlussbestimmungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestätigung des Auftrages, spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung, gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Für die Geschäftsbeziehungen und die gesamten Rechtsgeschäfte zwischen Käufer und Verkäufer gilt österreichisches Recht. Der Gerichtsstand ist Wien. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte rechtsverbindlich.